



# Safientaler Bote



*Mitteilungen für die Gemeinde Safiental*

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Marco Zinsli

[www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)

[gemeinde@safiental.ch](mailto:gemeinde@safiental.ch)



Bildquelle: Annina Hännny

## Kurzberichte von den Vorstandssitzungen

Am **27. April 2026** hat der Gemeindevorstand

- Verlustscheine abgeschrieben.
- entschieden, die vertragliche Zusammenarbeit mit dem Altkleidersammlungsanbieter Texaid (Standort Safien Platz und Tenna) infolge erhöhter Kosten zu beenden. Die Sammlung bleibt noch einige Monate bestehen, wird aber im Verlaufe des Jahres abgebaut. Ein Wechsel des Anbieters wird derzeit nicht beabsichtigt, stattdessen sollen Kleidungsstücke wiederverwendet oder im Hauskehricht entsorgt werden. Die Altkleidersammlungscontainer in Versam und Valendas bleiben weiterhin bestehen. Diese zwei Container werden von einem anderen Anbieter betrieben.
- beschlossen, dass man ein digitales Grabregister und einen Friedhofkataster einführt.
- das Projekt Umbau und Ausbau Bahnhof Versam zu Handen der Gemeindeversammlung zu erlassen.
- einen neuen Abwart für die Schulhäuser Versam und Valendas per 1. August 2026 gewählt.
- eine neue Reinigungskraft für die Schulhäuser Versam und Valendas per 1. August 2026 gewählt.
- eingegangene Demissionen im Schulrat und bei der Standortförderungskommission zur Kenntnis genommen und den Ersatzwahltermin 18. Oktober 2026 bestimmen. Eine Kombination von eidgenössischen und kommunalen Abstimmungs- und Wahlterminen wird nicht vorgenommen. Der Grund dafür ist, dass E-Voting nur im eidgenössischen Bereich eingesetzt wird und für kommunale Geschäfte in der Gemeinde Safiental nicht eingesetzt wird. Bei kommunalen Wahlen können nach den geltenden Grundlagen der Gemeinde Safiental auch Personen gewählt werden, die nicht auf der Kandidatenliste aufgeführt sind. Da die elektronische Stimmabgabe eine vorgängige technische Erfassung der Wahlgeschäfte und Kandidierenden voraussetzt, ist eine Umsetzung im kommunalen Bereich derzeit nicht ohne Weiteres möglich, deshalb wird E-Voting für kommunale Wahlen nicht eingesetzt.
- eine Einsprache für Wassergebühren abgelehnt.
- die Bewilligung für ein Baumhüttenlager im Lärchwald erteilt.
- die Bewilligung für Raftingtouren erteilt.

Am **12. Mai 2026** hat der Gemeindevorstand

- eine Festwirtschaftsbewilligung erteilt.
- die Einsprache gegen das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30.03.2026 geprüft und zu Handen der Gemeindeversammlung erlassen.
- das weitere Vorgehen bezüglich einer Kündigung einer Leistungsvereinbarung für eine Wintersportinfrastruktur besprochen.
- den Auftrag für die Moderation der ÖV Kommission beschlossen. Die Kommission wird demnächst gewählt und eingesetzt.
- beschlossen, einen neuen Pickup für den Technischen Dienst anzuschaffen.
- den Entwurf der Stellungnahme der Einsprache für das Auflageprojekt «Verbindungsstrasse Grossalp - Falätscha» zu Handen des Departementes für Volkswirtschaft und Sport erlassen.
- eine Ausnahmbewilligung für das Befahren der Grossisla genehmigt.
- ein Imkerei-Gesuch im Standort Sand, Thalkirch genehmigt.

Am **19. Mai 2026** hat der Gemeindevorstand

- die Abschlussitzung für die Jahresrechnung 2025 mit der Revisionsstelle, der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Amt für Gemeinden durchgeführt. Dabei wurde die Jahresrechnung 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung erlassen.

## Baubewilligungen

**Susanne und Thomas Heiniger, Zürich**, beabsichtigen Projektänderungen zum bewilligten Gesuch auf Parzelle-Nr. 4187 zu machen. Die Projektänderungen wurden mit Auflagen bewilligt.

**Susanne und Thomas Heiniger, Zürich**, beabsichtigen, die Stallscheune in eine alt-rechtliche Wohnung auf Parzelle-Nr. 4187 auszubauen. Die Bewilligung wurde mit Auflagen bewilligt.

**Petra und Matthias Morger, Thalkirch**, Parzelle Nr. 6142, Geb. Nr. 112, haben einen Revisionsplan im Kontext mit der Baubewilligung vom 13. August 2024 für die Sanierung des bestehenden Stalls bewilligt erhalten.

**WEG Tommer-Philipp-Kunz, Rickenbach ZH**, beabsichtigen eine energetische Sanierung, Erneuerung Dach mit integrierter Photovoltaikanlage sowie die Verlegung des Haupteingangs im UG des Hauses auf Parzelle-Nr. 25, Geb. Nr. 84.

**Branko Bürgin und Barbara Thurnher, Zürich**, Parzelle Nr. 2004, Geb. Nr. 1-16E beabsichtigen, eine Aussentreppe für den verbesserten Zugang zum Haus zu erstellen.

**Barbara und Stefan Joos, Tenna**, Parzelle Nr. 2076, haben Revisionspläne im Kontext der Baubewilligung vom 7. Mai 2025 für den Neubau des Einfamilienhauses bewilligt erhalten.

**Felix Graf, Zürich**, Parzelle Nr. 4149, Geb. Nr. 3-80 beabsichtigt, einen neuen Sitzplatz zu erstellen.

**Einfache Gesellschaft Haus von Marchion, Valendas**, beabsichtigt, die Fassade des Hauses Nr. 3-85-A auf Parzelle Nr. 4175 instand zu stellen und zu sanieren.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg und ein unfallfreies Bauen.

# ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

## Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den **87. Geburtstag** feierten

- ❖ am 15. Mai 2026 Herr Michele Pöhl, Tenna
- ❖ am 27. Mai 2026 Frau Margrith Gredig, Valendas

Den **94. Geburtstag** feierte

- ❖ am 05. Mai 2026 Frau Anna Gartmann, Safien Platz (Pflegezentrum Neugut)

## Von Herzen gratulieren wir den glücklichen Eltern zur Geburt von

- ❖ Martin Morger, 27. April 2026  
Sohn von Petra und Matthias Morger, Thalkirch

## Leider ist auch ein Todesfall zu melden:

- ❖ Am 19. Mai 2026 verstarb Ursina Buchli, Gün

## Vorstellung neue Mitarbeiterin: Sheila Iten

Am 1. Juni 2026 durfte ich meine Tätigkeit als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde aufnehmen. Gemeinsam mit meinem Freund und unserem Hund lebe ich in Bonaduz. In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur unterwegs und habe eine grosse Leidenschaft für Tiere sowie Natur. Deshalb freue ich mich besonders, nun in dieser wunderschönen Gemeinde arbeiten zu dürfen und für Euch da zu sein.



# **Einladung zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026, 20:00 Uhr, im Schulhaus Tenna**

## **Traktanden:**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einsprache Protokoll Gemeindeversammlung 30.03.2026
3. Jahresrechnung 2025
4. Kreditbeschluss Sanierung Dach Mehrzweckhalle Safien Platz
5. Kreditbeschluss Um- und Ausbau Bahnhof Versam
6. Schulordnung
7. Varia

Der Gemeindevorstand

**Zu den einzelnen Traktanden:**

## 2. Einsprache Protokoll Gemeindeversammlung 30.03.2026

Johann Jenal hat Einsprache gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.03.2026 erhoben. Die Einsprache erfolgte innert der vorgesehenen Frist von 30 Tagen ab Publikationsdatum des Protokolls. Diese werden der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.

Konkrete werden folgende Anpassungen beantragt:

Varia

Lukas Züst

4. Baurechtsvertrag Parz. Nr. 6913

Die Anfrage wurde zurückgezogen und wird nicht weiterverfolgt. Kompetenzüberschreitungen **lagen vor, sind aber infolge des Rückzuges nicht weiter zu behandeln.**

Johann Jenal

- Informiert, dass **gemäss Ausführungen des Gemeindevorstandes vom 16. November 2021** im Frühling jeweils Unterhalt an den Meliorationsstrassen vorgenommen werden muss.

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, auf die Einsprache einzutreten und Anpassung im Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30.03.2026 zu übernehmen.

### 3. Jahresrechnung 2025

	2025	Budget 2025	2024	2023
Gesamtertrag	17'158'443	16'193'700	21'427'952	13'983'820
- Gesamtaufwand	16'972'500	14'545'700	20'924'721	13'907'572
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>185'943</b>	<b>1'648'000</b>	<b>503'231</b>	<b>76'248</b>

#### Selbstfinanzierung (Cashflow)

Ergebnis Erfolgsrechnung	185'943	1'648'000	503'231	76'248
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'685'281	762'100	6'732'399	1'841'735
Vorfinanzierungen	2'300'000	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen	234'886	35'700	806'302	509'548
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-28'624	-181'700	-51'135	-222'064
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>4'377'486</b>	<b>2'264'100</b>	<b>7'990'797</b>	<b>2'205'467</b>

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 185'942.85 ab.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, Vorfinanzierungen und den Einlagen in Spezialfinanzierungen bzw. der Entnahmen aus Spezialfinanzierungen resultiert ein Cashflow von CHF 4'377'485.56. Erfreulicherweise liegt der Cashflow wesentlich über dem Budgetwert von CHF 2'264'100. Der Cashflow zeigt den Nettozufluss an finanziellen Mitteln auf. Dieser Nettozufluss kann ohne entstehende Neuverschuldung investiert werden.

Der ausserordentlich hohe Wert aus dem Jahr 2024 konnte nicht nochmals erreicht werden. Allerdings wurde ein Cashflow generiert, der weit über denjenigen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 lag. Zu diesem Ergebnis führten schlussendlich mehrere Faktoren, welche grossmehrheitlich nicht oder nur bedingt beeinflusst werden konnten. Ausschlaggebend waren in erster Linie die Einnahmen aus der Beteiligungsenergie der KWZ AG.

Nachfolgend werden die wichtigsten Informationen detailliert zusammengefasst.

**Einnahmen Beteiligungsenergie Kraftwerk Zervreila AG (KWZ)**

Budget 2025: 3,5 Mio. CHF effektive Einnahmen 2025: 3,97 Mio. CHF

Die Gemeinde Safiental besitzt 5.27% der KWZ-Aktien. Die zehn beteiligten Gemeinden besitzen insgesamt einen Aktienanteil von 15.4% an der KWZ AG. Den Konzessionsgemeinden der KWZ steht im Umfang ihrer Beteiligung an der Aktiengesellschaft das Recht zu, die Beteiligungsenergie zu verwerten.

Die Aktienanteile stehen in Abhängigkeit zur Bruttoleistungsberechnung der Wasserrechtsverleihung (Konzession). Die Anteile gingen im Zuge der Gemeindefusion per 01.01.2013 zu folgenden Teilen an die Gemeinde Safiental über: Safien 2.12 %, Tenna 1.31 %, Versam 1.70 %, Valendas 0.14 %.

Für den Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis 30. September 2025 konnten wesentlich höhere Verwertungsansätze erzielt werden. Ausschlaggebend dafür waren die Entwicklungen am europäischen Energiemarkt, welcher wiederum stark durch den Ukraine-Krieg beeinflusst wurde.

Seit 1. Oktober 2025 laufen neue Verwertungsverträge für die Vertragsperiode bis 30. September 2028. Ein Drittel der verwertbaren Energie wird mit dem bekannten Fixpreis-Modell und die verbleibenden zwei Drittel mittels Spotmarkt-Modell verwertet. Der Verkauf erfolgt dabei über einen Dienstleistungsauftrag jeweils kurzfristig (Day-Ahead und/oder Intraday) zu den jeweiligen Marktpreisen. Dadurch besteht die Chance, dass die bestehenden Vorteile der Wasserkraft (mit hohem Anteil Winterenergie) besser genutzt werden können und der Verkauf zu besseren Konditionen erfolgen kann. Infolge der veränderten Lage am Energiemarkt sinken die zu erwartenden Einnahmen, liegen voraussichtlich aber erfreulicherweise wesentlich über den Einnahmen aus den Jahren vor 2023. Die effektiven Einnahmen sind abhängig von der Stromproduktion im Vertragszeitraum. Die Produktion steht wiederum in Abhängigkeit von der anfallenden Niederschlagsmenge sowie weiteren Faktoren. Zudem ist auch die Höhe der Produktionskosten pro kWh relevant. Entsprechend gross ist die Planungsunsicherheit der Einnahmen.

Für das Jahr 2025 wurden Einnahmen über CHF 3'500'000 prognostiziert. Massgebend für die Budgetzahlen waren die Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Überblick Anteil Produktionsanteil aller zehn Konzessionsgemeinden:

Jahr 2025:	65 Mio. kWh
Jahr 2024:	107 Mio. kWh
Jahr 2023:	71 Mio. kWh
Jahr 2022:	40 Mio. kWh
Jahr 2021:	84 Mio. kWh
Jahr 2020:	74 Mio. kWh
Jahr 2019:	73 Mio. kWh

Die Produktionsmenge im Jahr 2025 lag unter dem langjährigen Mittelwert von 79 Mio. kWh. Der Budgetwert konnte dennoch übertroffen werden, da Eigenkapitalreserven seitens der Korporation der Konzessionsgemeinden der KWZ AG (KOKWZ) aufgelöst wurden. Die KOKWZ verwertet im Auftrag der zehn Konzessionsgemeinden die Beteiligungsenergie.

Die Chancen, welche sich aus der Beteiligung an Werken für die Energieproduktion ergeben, wurden in den letzten Jahren deutlich aufgezeigt. In der Gemeinde Safiental überwiegen ansonsten die Aufgabenbereiche mit steigenden finanziellen Herausforderungen und geringem Optimierungspotential.

## Investitionsbedarf

Der allgemeine Investitionsbedarf ist hoch. Daraus resultiert eine hohe Anzahl an laufenden und vorgesehenen Projekten verbunden mit entsprechenden Kosten. Steigende Nettoinvestitionskosten führen langfristig zu steigendem Abschreibungsaufwand.

Es ist festzuhalten, dass sich der Investitionsbedarf bis zum Jahr 2023 aufgrund der angespannten finanziellen Lage und der stetig steigenden Anforderungen zunehmend aufgestaut hat.

## Verschuldungssituation

Die angespannte Verschuldungssituation der Gemeinde Safiental konnte zuletzt entschärft werden. Festgestellt werden muss, dass die Gemeinde Safiental im Vergleich mit den restlichen Gemeinden im Kanton weiterhin ein unterdurchschnittliches Nettovermögen aufweist. Nur dank der essenziellen Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, von Patengemeinden sowie weiteren Geldgebern konnte die Verschuldungssituation in den letzten Jahren in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Das Budget 2026 sieht eine Neuverschuldung von CHF 3'373'000 vor. Aufgrund der bestehenden Ausgangslage ist ein Anstieg der Verschuldung kurz- bis mittelfristig nicht vermeidbar.

## Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

Dank der tatkräftigen Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden konnten tiefere Nettoinvestitionen realisiert werden. Die Unterstützung ist für die Gemeinde Safiental von essenzieller Bedeutung.

Im Jahr 2025 hat die Gemeinde Safiental folgende Beiträge erhalten:

Teilzahlungen Calörtscherstrasse	CHF 78'000
Beitrag Sanierung Wasserversorgung Valendas	CHF 100'000
<b>Total</b>	<b>CHF 178'000</b>

## Zusätzliche Abschreibungen / Vorfinanzierungen

Im Jahr 2025 erfolgten einige Einnahmen und Ausgaben, welche von den budgetierten Werten abweichen. Erfreulicherweise konnte durch die Abweichungen ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden als budgetiert. Die Abweichungen werden auf den folgenden Seiten anhand der nach Dienstbereichen gegliederten Erfolgsrechnung im Detail erläutert. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 wurden im Juni 2025 umfangreiche zusätzliche Abschreibungen beschlossen. Dies erfolgte nach der Ausarbeitung und der Genehmigung vom Budget 2025.

Durch die genehmigten zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2024 ergaben sich tiefere ordentliche Abschreibungen im Jahr 2025 als budgetiert.

Basierend auf die Grundsätze des Rechnungslegungsmodells der Gemeinden wird der Gewinn den Eigenkapitalreserven zugewiesen. Dies hätte zur Folge, dass die Eigenkapitalreserven ansteigen und zwecks Reduktion der Reserven in Zukunft negative Jahresergebnisse erzielt werden müssten. Für den künftig tätigen Gemeindevorstand stellt eine Vorlage von negativen Budgets eine undankbare Aufgabe dar.

Aus diesem Grund wurden alternative Vorgehensweisen geprüft. Basierend auf die Empfehlung unserer langjährigen Revisorin, Cecilia Manetsch, Manetsch Treuhand AG, und in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurden zusätzliche Abschreibungen sowie Vorfinanzierungen für anstehende Grossprojekte als sinnvolle Lösung angesehen.

Bei Vorfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die zulasten der Erfolgsrechnung gebildet werden, um den Finanzierungsbedarf für zukünftige Investitionsvorhaben ganz oder teilweise vorwegzunehmen.

Wesentliche Merkmale von Vorfinanzierungen im öffentlichen Rechnungswesen:

- Sie werden für ein konkretes Vorhaben oder einen klar definierten Zweck gebildet.
- Die Bildung erfolgt durch eine Einlage zulasten der Erfolgsrechnung.
- Sie gehören zum Eigenkapital und werden separat ausgewiesen.
- Nach Realisierung der Investition werden die Vorfinanzierungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgelöst und zur Entlastung der Erfolgsrechnung verwendet.
- Sie dienen dazu, die finanzielle Belastung grösserer Investitionen über mehrere Jahre zu verteilen.

Folgende Abschreibungen und Vorfinanzierungen sind in der Jahresrechnung 2025 enthalten:

**Ordentliche Abschreibungen Total** CHF **248'400** (Budget: CHF 762'100)

#### **Zusätzliche Abschreibungen**

Allgemeiner Haushalt CHF 1'436'881

**Zusätzliche Abschreibungen Total** CHF **1'436'881**

#### **Vorfinanzierungen**

Mehrzweckhalle Versam CHF 1'000'000

Infrastruktur Allgemein CHF 800'000

Güterwege CHF 500'000

**Vorfinanzierungen Total** CHF **2'300'000**

Folgende Auswirkungen haben die zusätzlichen Abschreibungen und die Vorfinanzierungen:

- Keine Bildung von hohen Eigenkapitalreserven, welche in Zukunft nur durch negative Jahresergebnisse wieder reduziert werden können.
- Durch die Reduktion von Anlage-Restwerte sinkt der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren.
- Entlastung der Ergebnisse von künftigen Jahresrechnungen
- Die abweichende Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze wird in der Jahresrechnung transparent ausgewiesen (analog Praxis Kanton Graubünden in einzelnen Aufgabenbereichen, z.B. Spezialfinanzierung Strassen)

#### **Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung der Gemeinde Safiental erfolgt basierend auf den Richtlinien aus dem «Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)». Sie erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG, BR 710.000) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHVG, BR 710.200) und zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht (true and fair view).

Die Finanzlage der Gemeinde Safiental wird aufgrund der realisierten und bevorstehenden Investitionstätigkeit stark geprägt. Die stetig steigenden Pflichtausgaben stellen die Behörde vor grosse Herausforderungen.

Der Mittelbewirtschaftung muss auch künftig besonders Rechnung getragen werden, um allfälligen neuen oder erweiterten Ausgaben bzw. Ertragseinbussen erfolgreich begegnen zu können. Der finanzielle Spielraum wird stark vom Investitionsbedarf aber auch durch mehrere Faktoren beeinflusst, auf die nur bedingt Einfluss genommen werden kann (Entwicklung Energiemarkt, Entwicklung Wasserzins, Beiträge und Spenden Dritter an Investitionen, Fremdkapitalzinsen, etc.). Die Finanzplanung wird aus diesen Gründen laufend aktualisiert.

## Überblick Finanzkennzahlen

In Klammer die Durchschnittswerte aller Bündner Gemeinden im Jahr 2024. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

### Nettovermögen pro Einwohner: CHF 3'728 (Ø Graubünden: Nettovermögen CHF 7'005)

Die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.

90 von 101 Gemeinden im Kanton Graubünden wiesen per Ende Jahr 2024 ein Nettovermögen aus. Dank den zuletzt erfreulichen Jahresabschlüssen konnte sich die Gemeinde Safiental dem kantonalen Durchschnitt annähern.

### Selbstfinanzierungsanteil 29.30% (Ø Gemeinden Graubünden: 16.48%)

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20% gut  
10% - 20% mittel  
< 10% schwach

### Investitionsanteil 26.02% (Ø Gemeinden Graubünden: 25.15%)

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Da die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung bei den Gemeinden variiert, ist der Vergleich dieser Kennzahl mit anderen Gemeinden nur bedingt möglich.

Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit  
10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit  
20% - 30% starke Investitionstätigkeit  
> 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Die detaillierte Übersicht über die Finanzkennzahlen der Gemeinde Safiental und deren Entwicklung über die letzten Jahre hinweg, können in der Detailversion der Jahresrechnung eingesehen werden. Die detaillierte Fassung ist auf der Gemeindefwebseite ([www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)) abrufbar oder kann in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an [finanzen@safiental.ch](mailto:finanzen@safiental.ch)). Wie bereits in den Vorjahren wird im Boten auf eine detaillierte Publikation der Jahresrechnung verzichtet, um den Rahmen nicht zu sprengen.

## Abweichungen Budget mit Jahresrechnung

Nachfolgend wird die Erfolgsrechnung in zusammengefasster Form präsentiert. Die wichtigsten Budgetabweichungen werden erwähnt und begründet. Der Saldo der Dienstbereiche wird jeweils ausgewiesen.

Ein Saldo von 0 ergibt sich bei sämtlichen Spezialfinanzierungen, da allfällige Aufwand- respektive Einnahmeüberschüsse als Einlage oder Entnahme in die Spezialfinanzierung verbucht werden.

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet.

<b>Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen / saldiert)</b>		<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>-717'107</b>	<b>-842'200</b>	<b>-1'020'555</b>
0110	Legislative	-20'118	-21'700	-20'130
0120	Exekutive	-118'905	-138'000	-127'184
0210	Gemeindeverwaltung	-515'284	-531'500	-423'333
0220	Bauverwaltung	-45'126	-42'300	-39'326
0290	Verwaltungsliegenschaften	-17'674	-108'700	-410'583

Zu **0290**: Tieferer Unterhalt an Liegenschaften im Verwaltungsvermögen als budgetiert. Unter anderem wurde die vorgesehene Dachsanierung der Liegenschaft Dorfladen Safien noch nicht umgesetzt.

		<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>-122'425</b>	<b>-107'100</b>	<b>-96'984</b>
1400	Allgemeines Rechtswesen	350	7'500	11'466
1500	Feuerwehr	-58'273	-91'300	-65'142
1610	Militärische Verteidigung	-51'586	-4'000	-25'321
1620	Zivilschutz	-12'915	-19'300	-17'987

Zu **1610**: Nicht budgetierter Beitrag an Erneuerung Elektronik Schiessanlage (CHF 48'000).

		<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>-3'387'486</b>	<b>-2'579'000</b>	<b>-2'174'318</b>
2110	Kindergarten	-111'045	-116'500	-100'951
2120	Primarstufe	-725'794	-764'100	-716'303
2130	Oberstufe	-542'328	-542'400	-522'172
2170	Schulliegenschaften	-1'563'971	-609'000	-484'252
2190	Schulleitung und -verwaltung	-216'270	-227'500	-183'651
2192	Volksschule Sonstiges	-145'394	-201'500	-88'155
2200	Sonderschulen	-52'368	-72'000	-56'534
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen	-30'316	-45'000	-21'550
2730	Fachhochschulen	0	-1'000	-750

Zu **2170**: Vorfinanzierung Mehrzweckhalle Versam (CHF 1'000'000) .

Zu **2192**: Die Kosten für Schülertransporte durch die Postauto AG sind gestützt auf eine neue Leistungsvereinbarung um CHF 70'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>-248'084</b>	<b>-253'700</b>	<b>-230'217</b>
3210	Bibliotheken	-11'436	-12'000	-12'199
3290	Kultur, übriges	-55'116	-16'400	-13'840
3420	Freizeit	-171'611	-214'100	-189'850
3500	Kirchen	-9'921	-11'200	-14'328

Zu **3290**: Nicht budgetierte Beiträge an Verein Botschaft Safiental (CHF 40'000).

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>-615'447</b>	<b>-693'600</b>	<b>-700'000</b>
4110	Spitäler	-190'931	-244'000	-267'911
4120	Kranken-, Alters-, Pflegeheime	-345'447	-370'000	-364'256
4210	Ambulante Krankenpflege	-74'136	-75'000	-63'537
4330	Schulgesundheitsdienst	-4'933	-4'600	-4'296

Zu **4110**: Tiefere Kostenanteile an Spitalfinanzierungen als budgetiert.

Zu **4210**: Die Gemeinde finanziert einen Teil der Pflegekosten für alle Heimbewohner\*innen, welche in den letzten zehn Jahren vor Heimeintritt den Wohnsitz in der Gemeinde Safiental hatten. Die Beiträge waren tiefer als im Vorjahr und als im Budget vorgesehen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>-263'053</b>	<b>-232'900</b>	<b>-220'704</b>
5440	Jugendarbeit	-32'153	-29'300	-25'099
5720	Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	-148'150	-120'000	-119'226
5790	Fürsorge, übriges	-82'749	-83'600	-76'379

Zu **5720**: Die Personenanzahl mit Bedarf an wirtschaftlicher Unterstützung ist angestiegen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>-2'537'074</b>	<b>-1'204'800</b>	<b>-1'643'512</b>
6150	Gemeindestrassen	-2'537'074	-1'204'800	-1'643'512

Zu **6150**: Budgetüberschreitung aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von CHF 820'533 und Vorfinanzierung Infrastruktur Allgemein über CHF 800'000 (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten). Der Aufwand für Winterdienstarbeiten durch Dritte war um CHF 115'000 tiefer als budgetiert.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>-180'001</b>	<b>-215'700</b>	<b>-1'853'342</b>
7100	Wasserversorgung (allg.)	0	0	-644'823
7101	Wasserversorgung	0	0	0
7200	Abwasserbeseitigung (allg.)	0	0	-838'162
7201	Abwasserbeseitigung	0	0	0
7300	Abfallwirtschaft (allg.)	-15'399	-23'100	-14'022
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindeb.)	-57'691	-73'000	-217'852
7303	Deponien	-13'945	-23'000	-2'379
7410	Lawinen-/Gewässerverbau.	-9'189	-7'000	-21'458
7710	Friedhof und Bestattung	-36'361	-34'100	-23'305
7900	Raumordnung	-47'416	-55'500	-91'342

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>-1'198'120</b>	<b>-355'500</b>	<b>-3'760'346</b>
8110	Landwirtschaft	-741'307	-89'500	-383'714
8200	Forstwirtschaft	-354'640	-162'000	-824'318
8290	Technische Betriebe	0	0	0
8400	Tourismus	-98'330	-102'500	-98'308
8500	Standortförderung	0	0	0
8710	Elektrizität (allgemein)	0	0	-2'453'108
8711	Elektrizitätswerk / Netz	0	0	0
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	0	0	0
8900	Tankstellen	0	0	0
8901	Sägereibetriebe	-3'842	-1'500	-898

Zu **8110**: Budgetüberschreitung aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von CHF 230'963 und Vorfinanzierung Güterwege über CHF 500'000 (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).

Zu **8200**: Budgetüberschreitung aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von CHF 385'385 (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>9'454'738</b>	<b>8'132'500</b>	<b>12'203'209</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1'773'026	1'482'000	1'784'098
9101	Sondersteuern	851'052	621'000	727'430
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'691'341	1'691'200	1'560'971
9500	Ertragsanteile	4'960'577	4'265'300	7'923'398
9610	Zinsen	112'323	147'900	119'360
9630	Liegenschaften Finanzverm.	51'219	-74'900	81'552
9690	Finanzvermögen, übriges	15'200	0	6'400

Zu **9100/9101**: Die Einnahmen aus Einkommenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern lagen über den Budget-Prognosen.

Zu **9500**: Mehreinnahmen aus der Beteiligungsenergie (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).

Zu **9610**: Geringerer Zinsertrag als budgetiert. Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2024 resultierten tiefere Kapitalzinsen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität.

Zu **9630**: Wesentlich tieferer Unterhalt an Liegenschaften im Finanzvermögen als budgetiert. Unter anderem verzögerten sich die vorgesehenen Kosten für Sanierung Pfruondhus Versam (Anteil Politische Gemeinde) und die vorgesehene Sanierung der Liegenschaft Innerberg Tenna.

Wie bereits in den Vorjahren wird im Boten auf eine detaillierte Publikation der Jahresrechnung verzichtet, um den Rahmen nicht zu sprengen. Die Jahresrechnung ist in detaillierter Form auf der Gemeindefwebseite ([www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)) einsehbar oder kann in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an [finanzen@safiental.ch](mailto:finanzen@safiental.ch)).

## Investitionsrechnung 2025

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 waren tiefer als im Jahr 2024, jedoch höher als dies gemäss Budget vorgesehen war. Dank der tatkräftigen Unterstützung von der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sowie von weiteren Geldgebern konnten erfreuliche Investitionseinnahmen verbucht werden.

Sämtliche Investitionen mit einem Finanzbedarf von mehr als CHF 100'000 werden durch einen Kreditbeschluss von der Gemeindeversammlung genehmigt. Bevor diese Kreditanträge präsentiert werden können, sind entsprechende Projektierungsarbeiten notwendig. Diese Arbeiten sind bereits mit Kosten verbunden, welche in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden, auch wenn das Projekt und der entsprechende Kreditbeschluss noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist.

Festgestellt werden kann, dass der Anteil der Nettoinvestitionen aus der Spezialfinanzierung Wasser sehr hoch war. Von den Nettoinvestitionen über CHF 2'271'412 betrafen CHF 888'694 Projekte aus der Spezialfinanzierung Wasser. Die Spezialfinanzierungen werden von den jeweiligen Nutzern mittels zweckgebundenen Gebühren finanziert.

Die Projekte werden oftmals über mehrere Jahre hinweg realisiert. Die Gemeinde führt für jeden gesprochenen Kredit eine Kreditkontrolle zu Überwachungs- und Abrechnungszwecken. Die Kreditkontrollen werden im Anhang der detaillierten Jahresrechnung publiziert. Die Jahresrechnung kann auf der Gemeindefwebseite ([www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)) eingesehen oder in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an [finanzen@safiental.ch](mailto:finanzen@safiental.ch)).

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet.

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1620 Zivilschutz</b>			<b>50'000</b>	
Zivilschutzräume Pfruondhus Tenna			50'000	
<b>2170 Schulliegenschaften</b>			<b>40'000</b>	
Sanierung Mehrzweckhalle Versam			40'000	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>1'111'869</b>		<b>1'150'000</b>	<b>500'000</b>
Sanierung Kantinastrasse Safien Platz	18'318			
Sanierung Gemeindestrasse Under Platz	314'689		325'000	
Sanierung Gemeindestrassen Valendas West	360'148		315'000	
Sanierung Gemeindestrassen Valendas Ost	200			
Postautohaltestelle Versam Dorf			10'000	
Sanierung Gemeindestrasse Versam	6'906			
Sanierung Gemeindeftrasse Hüschera Versam	178			
Quartierplan Freissen / Erschliessung	411'430		500'000	
Beitrag durch Dritte Quartierplan Freissen				500'000

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'111'869</b>		<b>1'150'000</b>	<b>500'000</b>
	Sanierung Kantinastrasse Safien Platz	18'318			
	Sanierung Gemeindestrasse Under Platz	314'689		325'000	
	Sanierung Gemeindestrassen Valendas West	360'148		315'000	
	Sanierung Gemeindestrassen Valendas Ost	200			
	Postautohaltestelle Versam Dorf			10'000	
	Sanierung Gemeindestrasse Versam	6'906			
	Sanierung Gemeindestrasse Hüschera Versam	178			
	Quartierplan Freissen / Erschliessung	411'430		500'000	
	Beitrag durch Dritte Quartierplan Freissen				500'000
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'171'025</b>	<b>282'331</b>	<b>1'100'000</b>	<b>605'000</b>
	Quellschutzzonenausscheidung / QS	638		10'000	
	Sanierung Wasserversorgung Valendas Dorf	583'440		500'000	
	Sanierungen Werkleitungen Valendas innerorts	18'242		50'000	
	Sanierung Wasserversorgung Arezen/Versam	568'705		500'000	
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)			40'000	
	Beitrag Bund/Kanton WV Valendas		46'253		175'000
	Beitrag Bund/Kanton Werkleitungen Valendas		82'570		25'000
	Beitrag Bund/Kanton WV Arezen/Versam				375'000
	Anschlussgebühren		53'508		20'000
	Anteil Wassergenossenschaften an Quellschutzzonenausscheidung / QS				10'000
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden WV Valendas		100'000		
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>106'247</b>	<b>154'949</b>	<b>150'000</b>	<b>15'000</b>
	Neubau ARA Under Camana	69'009		50'000	
	Sanierung Werkleitungen Valendas innerorts	14'963		50'000	
	Sanierung ARA Brün	2'287			
	Sanierung ARA Versam	19'989		10'000	
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)			40'000	
	Anschlussgebühren Kanalisation/ARA		154'949		15'000
<b>7410</b>	<b>Lawinen-/Gewässerverbauungen</b>			<b>150'000</b>	<b>105'000</b>
	Instandstellung Lawinenverbauung Plangghorn			150'000	
	Beitrag Bund und Kanton LV Plangghorn				105'000

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>8110</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>85'775</b>	<b>77'000</b>	<b>20'000</b>	
	Erschliessungsstrasse Grossalp			20'000	
	Erstellung Tränkeanlagen Alp Dutjen	79'289			
	Sanierung Meliorationswerke Dutjen	6'486			
	Beitrag Bund/Kanton Tränkeanlagen Alp Dutjen		77'000		
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>1'047'391</b>	<b>832'204</b>	<b>1'600'000</b>	<b>1'084'000</b>
	SIE Salpenna Safien	112'962		200'000	
	SIE Waldalp	27'825		200'000	
	SIE Baramatt-Gemschwald (Hinterbrün)	798			
	Sanierung Calörtscherstrasse	765'762		900'000	
	SIE Waldweg Fahn Versam	140'044		300'000	
	Beitrag Bund/Kanton Salpenna		16'500		132'000
	Beitrag Bund/Kanton Waldalp		11'500		92'000
	Beitrag Bund/Kanton Sanierung Calörtscherstrasse		600'404		560'000
	Beitrag Bund/Kanton SIE Waldweg Fahn Versam		125'800		200'000
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden Calörtscherstrasse		78'000		100'000
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz</b>	<b>175'712</b>	<b>80'123</b>	<b>140'000</b>	<b>20'000</b>
	Sanierung Trafostation Safien Platz	2'855			
	Sanierung Werkleitungen Under Platz	112'404		110'000	
	Verkabelung Mittelspannung Tenna/Versam	9'124			
	Verkabelung Arezen	31'851		20'000	
	Verkabelung Sculms Vorderhof-Egga	10'964			
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	8'514		10'000	
	Beitrag Bund/Kanton Schlusszahlung Netzsanierung Obergün		35'346		
	Anschlussbeiträge		44'778		20'000
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>3'698'019</b>		<b>4'400'000</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>			<b>1'426'607</b>		<b>2'329'000</b>
<b>Nettoinvestition</b>			<b>2'271'412</b>		<b>2'071'000</b>

<b>Bilanz 2025</b>	<b>Bestand am 01.01.2025</b>	<b>Bestand am 31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>17'030'547</b>	<b>18'104'928</b>	<b>+1'074'381</b>
100 Flüssige Mittel	820'838	1'500'821	+679'983
101 Forderungen	5'000'090	4'401'310	-598'780
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	124'610	271'251	+146'641
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	72'883	48'589	-24'294
107 Langfristige Finanzanlagen	299'000	605'200	+306'200
108 Sachanlagen Finanzvermögen	4'110'680	4'089'180	-21'500
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'967'434	4'553'564	+586'130
142 Immaterielle Anlagen	0	0	+/- 0
145 Beteiligungen	2'635'012	2'635'012	+/- 0
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>17'030'547</b>	<b>18'104'928</b>	<b>+1'074'381</b>
200 Laufende Verpflichtungen	2'904'735	2'319'432	-585'303
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	532'848	500'327	-32'520
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'400'000	4'400'000	-1'000'000
209 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	46'659	46'659	+/-0
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	2'022'625	2'229'945	+207'320
291 Fonds	648'884	647'825	-1'059
293 Vorfinanzierungen	0	2'300'000	+2'300'000
299 Bilanzüberschuss	5'474'797	5'660'740	+185'943

Die Jahresrechnung kann auf der Gemeindefwebseite ([www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)) eingesehen oder in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an [finanzen@safiental.ch](mailto:finanzen@safiental.ch)).



## BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

an den Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission

der Gemeinde Safiental

über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde

Als externe Revisionsstelle Ihrer Gemeinde haben wir die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung) der Gemeinde Safiental im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir haben festgestellt, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung mit den ordnungsgemäss geführten Büchern übereinstimmen,
- der Bestand der bilanzierten Aktiven und Passiven lückenlos nachgewiesen ist und deren Bewertung korrekt, das heisst in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) vorgenommen wurde,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, belegt sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 185'942.85 ab. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen in die bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Cashflow von CHF 4'377'485.56. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'271'411.68 getätigt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 einschliesslich Konten der Spezialfinanzierungen beläuft sich auf CHF 10'838'509.77.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2025 vorbehaltlos zu genehmigen und den Gemeindevorstand sowie die Gemeindeverwaltung unter Verdankung der geleisteten Dienste zu entlasten.

Chur, 19. Mai 2026

**MANETSCH Treuhand AG**

Cecilia Manetsch  
dipl. Treuhänderin AKAD

## Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2025

Gestützt auf Art. 54 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

### Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist

### Rechnungsprüfung

Die Aufgabe und Verantwortung der GPK besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die GPK hat die Jahresrechnung 2025 in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Manetsch Treuhand AG geprüft.

Die Jahresrechnung 2025 besteht aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang. Im Revisionsbericht hat Frau Cecilia Manetsch der externen Revisionsstelle ihre Abnahmeempfehlung für die Jahresrechnung 2025 abgegeben.

### Geschäftsprüfung

Die GPK hat die Geschäftsführung 2025 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft. Dazu gehören insbesondere der korrekte Vollzug der Gemeindeversammlungs-, Vorstands- und Kommissionsbeschlüsse, die Einhaltung von Krediten sowie die Beachtung der massgebenden Gesetze und Verordnungen.

#### 1. Jahresrechnung 2025

Die Prüfung der Jahresrechnung 2025 zeigte, dass Buchhaltung, Bilanzierung und Erfolgsermittlung nachvollziehbar und grundsätzlich ordnungsgemäss geführt wurden. Die GPK stellt fest, dass die Finanzführung der Gemeinde weiterhin sorgfältig und vorausschauend erfolgt.

Die im Rahmen der Prüfung gestellten Fragen konnten durch die Verwaltung und die zuständigen Personen schlüssig beantwortet werden. Aus Sicht der GPK besteht kein Anlass zu grundsätzlichen Beanstandungen im Hinblick auf die finanzielle Steuerung der Gemeinde.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund **CHF 186'000** ab. Die GPK beurteilt dieses Ergebnis als erfreulich. Es handelt sich um einen leichten, aber soliden Ertragsüberschuss.

Gegenüber dem Budget schliesst die Erfolgsrechnung auf den ersten Blick schlechter ab als geplant, wenn nur das Nettoergebnis betrachtet wird. Dieser Eindruck relativiert sich jedoch, da das Ergebnis wesentlich durch bewusst vorgenommene Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen geprägt ist, welche in dieser Form nicht budgetiert waren.

## 1.1 Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget

Der Abschluss ist durch verschiedene Budgetabweichungen geprägt. Auf der Aufwandseite fielen einzelne Positionen tiefer aus als erwartet, insbesondere bei Unterhalt, Schülertransporten und Winterdienst. Gleichzeitig entstanden nicht budgetierte Mehraufwände, unter anderem bei einzelnen Beiträgen und Sachaufwendungen. Auf der Ertragsseite fielen insbesondere Steuererträge, Grundstückgewinnsteuern und Erträge aus Beteiligungen höher aus als budgetiert.

Diese Positionen, Aufwandseite und Ertragsseite, sind teilweise von einzelnen Ereignissen, Veranlagungen, Transaktionen oder externen Faktoren abhängig und deshalb nur bedingt planbar. Abschreibungen und Vorfinanzierungen wirkten sich ebenfalls wesentlich auf das Ergebnis aus. Sie beeinflussen das Nettoergebnis, können aber künftige Rechnungen entlasten und die finanzielle Ausgangslage stärken.

## 1.2 Einschätzung der GPK zur Jahresrechnung

Die GPK stellt fest, dass das positive Jahresergebnis auf mehrere wesentliche Budgetabweichungen zurückzuführen ist.

Massgeblich waren insbesondere die höheren Erträge aus Beteiligungsenergie KWZ, Steuereinnahmen juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern sowie die tieferen Abschreibungen. Gleichzeitig entstanden auch nicht budgetierte Mehraufwände.

Verschiedene positive Abweichungen dürfen nicht als dauerhaft wiederkehrend betrachtet werden. Dies betrifft insbesondere Steuererträge, Beteiligungsenergie KWZ, witterungsabhängige Minderaufwände beim Winterdienst sowie tiefere Unterhaltsaufwände bei Liegenschaften.

Diese Positionen können von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Insgesamt beurteilt die GPK die finanzielle Lage und die Aufbereitung der Jahresrechnung 2025 positiv. Die Rechnung wurde nachvollziehbar erstellt und die wesentlichen Abweichungen transparent erläutert.

## 2. Unterstützungen an Organisationen und juristische Personen

Die GPK hat verschiedene Unterstützungsleistungen der Gemeinde an Organisationen und juristische Personen geprüft. Solche Beiträge können sinnvoll sein, etwa zur Förderung von Angeboten, Projekten, regionalen Produkten, Kultur, Tourismus oder der Sichtbarkeit des Safientals. Die einzelnen Beiträge sind grundsätzlich erklärbar und zulässig. Die formellen Finanzkompetenzen wurden soweit ersichtlich eingehalten, teilweise jedoch wiederholt bis an die Grenze ausgeschöpft.

Die Prüfung zeigte, dass Unterstützungen teils über mehrere Finanzierungsquellen erfolgen, etwa über direkte Gemeindebeiträge, Standortförderung, Projektmittel oder indirekte Leistungen. Deshalb ist aus Sicht der GPK die Gesamtbetrachtung zentral. Wenn Organisationen über mehrere Jahre beziehungsweise verschiedene Quellen unterstützt werden, soll das Gesamtengagement klar ersichtlich sein. Dies gilt besonders bei Tätigkeiten ausserhalb der Kernaufgaben der Gemeinde.

Die GPK hat angeregt, solche Unterstützungen künftig frühzeitig als Gesamtbild darzustellen. Dazu gehören bisherige und geplante Beiträge, geldwerte Leistungen und rechtliche Grundlagen. Ebenfalls sichtbar sein sollen die erwarteten Gegenleistungen sowie einfache Zielgrössen zu Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Gemeindevorstand hat diese Anregung konstruktiv aufgenommen und signalisiert, die Thematik vertieft zu prüfen. Ziel der GPK ist nicht, Unterstützungen zu verhindern, sondern Transparenz, Nachvollziehbarkeit und politische Legitimation gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu stärken.

### 3. Standortförderung

Die Standortförderung ist für die Gemeinde Safiental ein wichtiges Instrument. Sie kann Projekte, Initiativen und Entwicklungen unterstützen, welche zur Attraktivität, wirtschaftlichen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde beitragen. Die GPK anerkennt ausdrücklich, dass die Standortförderung einen wichtigen Beitrag leisten kann. Gerade in einer peripheren und weitläufigen Gemeinde ist es wichtig, dass sinnvolle Projekte nicht bereits an der Startfinanzierung scheitern.

Gleichzeitig zeigt sich aus Sicht der GPK, dass der gesetzliche und organisatorische Rahmen klarer gefasst werden sollte. Dies betrifft insbesondere Wirkungskontrolle, Finanzkompetenzen, Rechenschaftspflicht und die Rolle der Verwaltung. Der Förderprozess sollte nicht mit der Bewilligung oder Auszahlung eines Beitrags enden. Es soll nachvollziehbar sein, welches Ziel verfolgt wird, welche Mittel gesprochen wurden, welche Bedingungen gelten und ob die eingesetzten Mittel die gewünschte Wirkung für die Gemeinde erzielen.

Die GPK hat die entsprechenden Punkte mit dem Gemeindevorstand thematisiert. Dabei wurde aufgenommen, dass der Bereich vertieft angeschaut werden soll. Aus Sicht der GPK ist wichtig, dass Gemeindevorstand und Standortförderungskommission die offenen Fragen gemeinsam prüfen und daraus klare, langfristig tragbare Verbesserungen ableiten.

Als abschliessende Einordnung ist der GPK wichtig festzuhalten: Die Standortförderung soll langfristig erhalten, gestärkt und klar abgestützt werden. Sie ist ein wertvolles Werkzeug für die Gemeinde Safiental. Mehr Klarheit, klare Zuständigkeiten und eine transparente Praxis stärken dieses Instrument und sichern dessen Legitimation.

### 4. Zweitwohnungsnutzung und temporäre Aufenthalte

Die GPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass Zweitwohnungsnutzungen und temporäre Aufenthalte bereits geprüft wurden. Hinweise auf eine noch konsequentere Anwendung wurden aufgenommen und weiterverfolgt.

Damit besteht heute eine gute Grundlage. Wichtig ist, die eingeschlagene Praxis weiterzuführen, Kontrollen nachvollziehbar zu dokumentieren und vergleichbare Fälle gleich zu behandeln. Ziel ist eine faire und einheitliche Behandlung aller Betroffenen sowie eine klare Grundlage für Steuern, Abgaben und Nutzungsrechte.

### 5. Externe Revisionsstelle ab Rechnungsjahr 2026

Die externe Rechnungsprüfung der Gemeinde Safiental wurde in den vergangenen Jahren durch Cecilia Manetsch der Manetsch Treuhand AG zuverlässig und professionell begleitet. Da sich Cecilia Manetsch schrittweise aus dieser Aufgabe zurückziehen möchte, ist aus Sicht der GPK eine geordnete Nachfolgelösung sinnvoll. Wichtig sind Kontinuität, fachliche Qualität und ein angemessener Kostenrahmen.

Die GPK beantragt dem Gemeindevorstand, ab dem Rechnungsjahr 2026 Herrn Martin Bettinaglio von Calun Consulting AG als externe Revisionsstelle zu beauftragen.

Herr Martin Bettinaglio wurde bereits durch Cecilia Manetsch von Manetsch Treuhand AG in die Rechnungsprüfung der Gemeinde Safiental eingeführt. Damit besteht eine gute Grundlage, den Wechsel geordnet vorzunehmen und die Kontinuität sicherzustellen. Gemäss Gesprächen ist Herr Martin Bettinaglio bereit und motiviert, dieses Mandat zu übernehmen. Die Kosten liegen auf

vergleichbarem Niveau wie bei der bisherigen Revisionsstelle und auch im Vergleich mit anderen Anbietern.

Aus Sicht der GPK sprechen fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Gründe für diese Lösung. Zudem erachtet es die GPK als legitim, im Budget einen Betrag vorzusehen, damit Cecilia Manetsch von Manetsch Treuhand AG bei Bedarf punktuell beigezogen werden kann. Dies dient einem geordneten Übergang und der Qualitätssicherung, ohne eine Doppelspurigkeit zu schaffen.

## Prüfungsurteil und Antrag

Nach Beurteilung der GPK entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen sowie den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

## Schlusswort

Im Rahmen der Prüfung konnte die GPK nachvollziehen, dass in der Gemeindeverwaltung und im Gemeindevorstand sorgfältig, verantwortungsbewusst und professionell gearbeitet wird.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Buchhaltung. Sie hinterlässt einen sehr guten und professionellen Gesamteindruck. Buchführung, Bilanzierung und Erfolgsermittlung sind sauber dokumentiert, nachvollziehbar und ordnungsgemäss. Aber auch in weiteren Verwaltungsbereichen nimmt die GPK positive Entwicklungen wahr. Im Baubereich sind deutliche Fortschritte erkennbar. Abläufe wirken schneller, fachlich fundierter und besser strukturiert. In der Gemeindeverwaltung insgesamt greifen erste Schritte in Richtung Modernisierung. Weitere Massnahmen, insbesondere im Bereich Digitalisierung, können Abläufe noch weiter vereinfachen und die Verwaltung entlasten.

Die Zusammenarbeit mit Gemeindevorstand, Gemeindeverwaltung und den verantwortlichen Personen war stets offen, sachlich und lösungsorientiert. Die Anliegen der GPK wurden ernst genommen und konstruktiv aufgenommen. Die im Rahmen der Prüfung entstanden Fragen, konnten durch transparente und verständliche Auskünfte stets rasch geklärt werden.

Die GPK dankt dem Gemeindevorstand, dem Gemeindepräsidenten, der Gemeindeverwaltung sowie der externen Revisionsstelle Manetsch Treuhand AG für die sehr gute Zusammenarbeit, die adäquate Auskunftserteilung und die professionelle Unterstützung. Die geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde wird ausdrücklich anerkannt. Ebenso bedankt sich die GPK für den offenen, sachlichen und wertvollen Dialog.

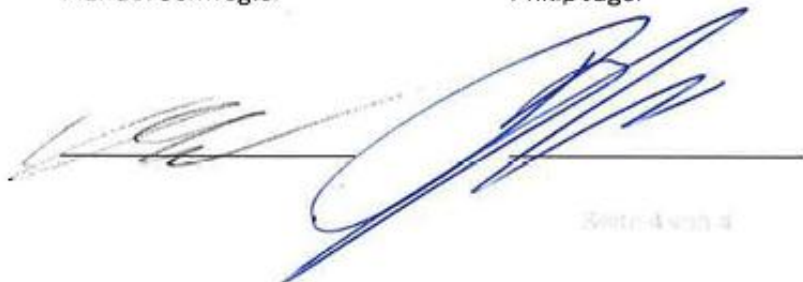
Versam, 19. Mai 2026

Geschäftsprüfungskommission

Manuel Schwegler

Philip Jäger

Martin Charles Ammann



Seite 4 von 4



## 4. Kreditbeschluss Sanierung Dach Mehrzweckhalle Safien Platz

### Ausgangslage

Bei den Dächern der Mehrzweckhalle sowie der Gemeindekanzlei wurden Schäden an den Dachschieferplatten festgestellt. Betroffen sind insbesondere Bereiche mit Frost-Dickenquellungen und Rissbildungen. In der Folge wurde zeitnah eine Fachperson der Firma Swisspearl Schweiz AG, der damaligen Lieferantin der Dachschieferplatten, beigezogen. Aufgrund des festgestellten Schadenbildes empfiehlt die Firma Swisspearl Schweiz AG eine teilweise beziehungsweise vollständige Neueindeckung der betroffenen Dachflächen. Dieses Problem ist bekannt und kommt bei Dachschieferplatten dieses Alters häufig vor.

Für die Sanierung wird der Dachschiefer «Gottardo» empfohlen. Gemäss Herstellerangaben gilt dieses Material als frostbeständig und hat sich in der Praxis bewährt.

### Spezialkonditionen

Obwohl die ordentliche Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen ist, gewährt die Firma Swisspearl Schweiz AG der Gemeinde aufgrund der besonderen Umstände Spezialkonditionen auf das benötigte Ersatzmaterial.

Für die Mehrzweckhalle wird ein Rabatt von 25 % auf den Listenpreis gewährt. Für die Gemeindekanzlei beträgt der Rabatt 50 %.

Die Angebote erfolgen ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches und gelten ausschliesslich für Materialbestellungen direkt bei der Swisspearl Schweiz AG. Sämtliche Arbeits-, Gerüst-, Transport- und Nebenkosten gehen zulasten der Gemeinde.

Die Spezialkonditionen sind bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Damit diese genutzt werden können, muss die Materialbestellung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

### Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle

Im Zusammenhang mit der Dachsanierung der Mehrzweckhalle ist die Erstellung einer PV-Indachanlage vorgesehen. Durch die Integration der Solarmodule in die Dachfläche können die notwendige Sanierung und die zukünftige Stromproduktion sinnvoll kombiniert werden.

Gemäss den vorliegenden Berechnungen kann die Anlage einen wesentlichen Beitrag zur Stromversorgung der gemeindeeigenen Gebäude leisten und stärkt gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energie. Im Gegensatz zum Eternitdach bringt die PV-Anlage jedes Jahr einen Ertrag, sei es im Eigenverbrauch oder im Verkauf des produzierten Stromes.

### Beurteilung

Die festgestellten Schäden machen eine Sanierung der betroffenen Dachflächen notwendig. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, bei der Mehrzweckhalle eine nachhaltige Energielösung umzusetzen und Synergien zwischen Dachsanierung und Stromproduktion zu nutzen.

Die von der Swisspearl Schweiz AG gewährten Spezialkonditionen reduzieren die Materialkosten erheblich und stellen für die Gemeinde eine einmalige finanzielle Entlastung dar. Aufgrund der zeitlichen Befristung ist eine Beschlussfassung im Jahr 2026 erforderlich.

### Kosten

Für die Dachsanierungen der Mehrzweckhalle und der Gemeindekanzlei sowie für die Erstellung der PV-Indachanlage wird gemäss vorliegenden Offerten mit Gesamtkosten von CHF 211'000.00 gerechnet.

Der erwartete Förderbeitrag für die PV-Anlage ist im Bruttokredit nicht berücksichtigt. Aktuell wird mit Förderbeiträgen in der Höhe von rund CHF 15'000.00 gerechnet, welche sich entsprechend auf die Nettokosten auswirken werden.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit von CHF 211'000.00 für die Dachsanierungen der Mehrzweckhalle und der Gemeindekanzlei sowie für die Erstellung einer PV-Indachanlage zu genehmigen.

## 5. Kreditbeschluss Um- und Ausbau Bahnhof Versam

Der Bahnhof Versam-Safien verfügt heute über eine ebenerdige Perronanlage auf Schienenhöhe. Für den Ein- und Ausstieg müssen die Bahnkunden zudem die Gleise überqueren. Die Anforderungen an die Sicherheit und an das Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht erfüllt.

Die neu definierte Systemzuglänge von 225 Meter und die geplante Einführung des Halbstundentakts mit einer Taktkreuzung im Bahnhof Versam-Safien, erfordert zusätzlich Anpassungen am Bahntrasse und der Perronanlage.

Der Bahnhof dient auch als Umsteigestation für die Postautoverbindung ins Safiental. Die bestehende Haltestelle ist weder behindertengerecht, noch entspricht das notwendige Wendemanöver (Rückwärtsfahrt) den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Der Bau einer behindertengerechten Haltestelle liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Das bestehende Holzverlad und das Abstellgleis entsprechen ebenfalls nicht mehr den neuesten Sicherheitsbestimmungen, bzw. den betrieblichen Anforderungen. Der Erhalt des Holzverlads ist sowohl für die RhB, wie auch die Gemeinde von grosser Bedeutung. Rund 500 Meter talaufwärts des Bahnhofs befindet sich ein Schutzdamm, der die Bahnlinie von Steinschlag und Murgängen aus einem grossen Erosionshang schützt. Der Fallboden des Dammes muss regelmässig geräumt werden. Mit der künftigen Verdichtung des Fahrplans ist der Abtransport dieses Materials, welches zu Planiematerial («Trinserkies») aufbereitet wird, nicht mehr während den Zugspausen möglich. Da der Abtransport weiterhin über die Bahn erfolgen soll, ist ein neues Verladegleis im Bereich des bestehenden Umschlagortes notwendig.

Der Bahnhof Versam-Safien liegt mitten in der Ruinaulta/Rheinschlucht, welche zu den Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) zählt und ist Ausgangspunkt für diverse touristische Aktivitäten. Für die Gemeinde ist der Bahnhof auch aus touristischer Sicht, als Eingangstor zum Safiental von Bedeutung.

### Kostenteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Investitions- und Unterhaltskosten zwischen der RhB und der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Projekt Safien-Talstation / Bahnhofareal. Die Aufteilung erfolgt objektbezogen nach Zuständigkeit, Eigentum und künftigen Nutzen.

Der überwiegende Teil der bahntechnischen und bahninfrastrukturellen Anlagen wird durch die RhB finanziert und auch durch die RhB unterhalten. Dazu gehören insbesondere die Installationsplätze, Instandhaltungsbereiche, Erd- und Hauptträger, Fahrbahn- und Tiefbauarbeiten, Gleisbau, Bahntechnik, Hochbau Dienstgebäude, Personenunterführung sowie Perronzugänge. Diese Positionen werden grundsätzlich zu 100 % der RhB zugewiesen.

Bei einzelnen Positionen erfolgt eine Kostenaufteilung zwischen RhB und Gemeinde. Dies betrifft insbesondere Anlagen mit gemischtem Nutzen oder solche, die sowohl dem Bahnbetrieb als auch der öffentlichen Erschliessung beziehungsweise dem Bahnhofumfeld dienen. Dazu gehören unter anderem:

	<b>Anteil RHB</b>	<b>Anteil Gemeinde</b>
Bahnbewertung	50 %	50 %
Wendespur / Postauto / Zufahrt		
Parkplätze Dienstgebäude:	20 %	80 %
Parkplatzanlage mit mehr als 30 Parkplätzen:	90 %	10 %
Trinkwasserleitung:	50 %	50 %
Anpassung bestehende Rampe Güterschuppen:	20 %	80 %

Belag im Bereich WC-Anlage:	50 %	50 %
Velounterstand:	50 %	50 %
Gestaltung Publikumsbereich, Bepflanzung usw.:	50 %	50 %

Reine Gemeindeanlagen beziehungsweise Anlagen mit überwiegendem Nutzen für die Gemeinde werden vollständig der Gemeinde zugeordnet. Dazu gehören insbesondere Haltekanten/Postauto-Anlagen sowie einzelne Erschliessungs- und Leitungsbereiche, soweit sie nicht direkt dem Bahnbetrieb dienen.

Bei den Unterhaltskosten richtet sich die Zuteilung grundsätzlich nach Eigentum, Zuständigkeit und Nutzung. Bahntechnische Anlagen, Schutzbauten und bahnbetriebsrelevante Objekte werden durch die RhB unterhalten. Anlagen im öffentlichen Raum, Erschliessungsflächen, Postauto-Bereiche, Gemeindeinfrastrukturen sowie gewisse Gestaltungs- und Aufenthaltsbereiche werden der Gemeinde zugeordnet. Bei gemeinsam genutzten Anlagen ist teilweise eine hälftige Unterhaltsaufteilung vorgesehen.

Die gesamten Kosten gemäss Kostenverteiler betragen CHF 40'694'300.00. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt insgesamt CHF 1'000'608.00

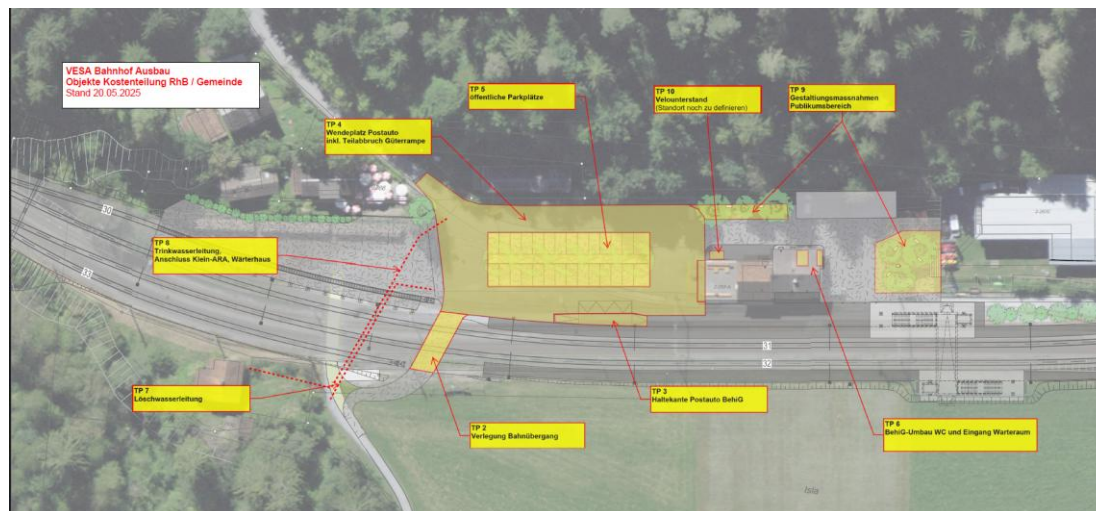
Davon entfallen:

CHF 893'400 auf direkte Baukosten

CHF 107'208 auf Honorare und Bauherrenleistungen

Der Anteil der Honorare und Bauherrenleistungen für die Gemeinde entspricht fix 12 % der gemeindeseitigen Baukosten.

**Die Gestaltung** des neuen Bahnhof Versam sieht wie folgt aus:



### Beiträge Dritter

Die Gemeinde Safiental wird für ihre Investitionen Beiträge vom Amt für Energie und Verkehr erhalten. Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GÖV) beträgt der Beitrag der Gemeinde mindestens 17 % der Investitionskosten. Dies entspricht gemäss den getätigten Abklärungen auch der üblichen Handhabung bei weiteren Bahnhofumbauten im Kanton Graubünden. Die amtliche Verfügung wird demnächst erwartet, wobei man noch bei einigen Punkten in Verhandlungen steht.

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit von CHF 1'000'608.00 für den Umbau des Bahnhof Versam zu genehmigen.

## 6. Schulordnung

Infolge des Inkrafttretens des neuen Volksschulgesetzes per 2025 ist auch die Schulordnung der Gemeinde Safiental hinsichtlich ihrer Formulierungen anzupassen. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Schulordnung beschränken sich auf Formulierungen sowie auf die Aktualisierung der Verweise auf das Schulgesetz.

\*\*\*

### Schulordnung der Gemeinde Safiental

Gestützt auf Art. 20 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz, VSG) vom 21. März 2012 (Stand 1. August 2025)

	<b>Allgemeines</b>
Schulstufen	<b>Art. 1</b> Die Gemeinde Safiental führt folgende Schulstufen: a) Kindergartenstufe b) Primarstufe c) Sekundarstufe I
Schulpflicht, Schulort, Un- entgeltlichkeit	<b>Art. 2</b> Die Schulpflicht, der Schulort sowie die Unentgeltlichkeit richten sich nach kommunalem und kantonalem Recht.
Blockzeit	<b>Art. 3</b> Die Gemeinde gewährleistet auf der Kindergarten- und Primarstufe die kantonale vorgeschriebene Blockzeit.
Tagesstruktu- ren	<b>Art. 4</b> Die Gemeinde bietet bei Bedarf weiter gehende Tagesstruktu- ren an.
Zusätzliche Angebote	<b>Art. 5</b> a) Die Gemeinde kann bei Bedarf zusätzliche Angebote wie Schulsozialarbeit oder Time-out-Angebote schaffen. b) Bei Bedarf werden spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen eingerichtet.
Sonderpäda- gogische Mas- nahmen im niederschwelli- gen Bereich	<b>Art. 6</b> Für die Anordnung und Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich ist der Schulrat zuständig.
Beurteilung, Promotion und Übertritt	<b>Art. 7</b> Die Beurteilung sowie die Promotion und der Übertritt der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach kantonalem Recht.
	<b>Lehrpersonen</b>
Anstellungs- verhältnis	<b>Art. 8</b> a) Die Lehrpersonen sind Angestellte der Gemeinde.

- b) Das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen wird unter Beachtung des kantonalen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet.

*Schulleitung* **Schulleitung**  
**Art. 9**

Die Gemeinde setzt eine Schulleitung ein.

*Organisation* **Schulrat**  
**Art. 10**

- a) Der Schulrat besteht aus fünf Mitgliedern. Ihm steht das Schulratspräsidium vor. Die für das Departement zuständige Person des Gemeindevorstandes führt den Schulrat im Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Schulrat selbst.
- b) Der Schulrat wird von der Schulratspräsidentin bzw. vom Schulratspräsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied des Schulrates es verlangt.
- c) Zu den Sitzungen des Schulrates können bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden.
- d) Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

*Beschlussfähigkeit* **Art. 11**

Der Schulrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

*Pflichten und Kompetenzen* **Art. 12**

- a) Der Schulrat leitet und beaufsichtigt die Schule und vollzieht die kantonale und kommunale Volksschulgesetzgebung. Er erfüllt alle Aufgaben im Schulwesen, welche nicht durch kantonale oder kommunale Erlasse einer anderen Behörde oder Instanz übertragen sind.
- b) Ihm obliegen insbesondere:
- a. Entscheid über die Vorverlegung beziehungsweise den Aufschub des Eintritts in die Kindergarten- und Primarstufe;
  - b. Entscheid über die Fortsetzung des Schuljahres in einer unteren Klasse bei Überforderung eines Kindes;
  - c. Entscheid betreffend das Überspringen einer Klasse;
  - d. Entscheid über zusätzliche Angebote für fremdsprachige Kinder;
  - e. Entscheid über die Anordnung und Aufhebung von sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich;
  - f. Entscheid über den Schulausschluss eines Kindes während der obligatorischen Schulzeit;
  - g. Entscheid über die vorzeitige Entlassung eines Kindes frühestens nach zehn obligatorischen Schuljahren;

- h. Entscheid über den Besuch weiterer Schuljahre nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit;
- i. Entscheid über den Schulausschluss während des nachobligatorischen Schulbesuchs;
- j. Entscheid über die Aufnahme eines Kindes einer anderen Schulträgerschaft sowie über das Schulgeld;
- k. Festlegung der Ferien – mit Ausnahme der Herbst- und Weihnachtsferien - in Absprache und Koordination mit den Schulräten der Region sowie Obligatorischerklärung besonderer Schulanlässe an freien Nachmittagen oder Samstagen;
- l. Erlass eines Reglements über Absenzen und Urlaub;
- m. Erlass einer Disziplinarordnung;
- n. Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen und der Schulleitung;
- o. Erlass eines Pflichtenheftes für die Schulleitung;
- p. Erlass eines Reglements über die Weiterbildung und den Weiterbildungsurlaub der Lehrpersonen und der Schulleitung;
- q. Ahndung von Verstössen gegen Art. 68 des kantonalen Volksschulgesetzes;
- r. Wahl der Schulärztin oder des Schulzahnarztes und der Schulzahnärztin oder des Schulzahnarztes.

*Präsidium*

**Art. 13**

- a) Die Schulratspräsidentin bzw. der Schulratspräsident vertritt den Schulrat gegen aussen, bereitet die Geschäfte des Schulrates vor und sorgt für die Ausführung der gefassten Beschlüsse.
- b) In dringlichen Fällen, die in den Kompetenzbereich des Schulrates fallen, trifft sie bzw. er die erforderlichen Massnahmen. Soweit möglich entscheidet der Schulrat darüber endgültig in der nächsten Sitzung.

*Rechtsweg*

**Rechtspflege**

**Art. 14**

- a) Verfügungen und Entscheide der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulratspräsidentin bzw. des Schulratspräsidenten in Schulangelegenheiten können innert zehn Tagen an den Schulrat weitergezogen werden.
- b) Verfügungen und Entscheide des Schulrates in Schulangelegenheiten können innert zehn Tagen an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement weitergezogen werden, sofern das kantonale Volksschulgesetz nichts anderes bestimmt.
- c) Negative Zuweisungsentscheide und Verfügungen betreffend Nichtpromotion beziehungsweise Promotion können innert zehn Tagen an das Amt für Volksschule und Sport weitergezogen werden. Das Amt kann ein besonderes Verfahren zur Einsprachebeurteilung vorsehen.

Inkrafttreten

**Schlussbestimmung****Art. 15**

Diese Schulordnung tritt rückwirkend nach der Genehmigung durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement auf den 1. August 2025 in Kraft und ersetzt die Schulordnungen der bisherigen Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam, sowie deren Schulverbänden.  
Beschlossen von der Gemeindeversammlung am .....

**Änderungstabelle**

Artikel	Alte Version	Neue Version
<b>Art. 1</b>	Die Gemeinde Safiental führt folgende Schulstufen: a) Kindergarten b) Primarschule c) Oberstufe	Die Gemeinde Safiental führt folgende Schulstufen: a) Kindergarten <b>stufe</b> b) Primar <b>stufe</b> c) <b>Sekundarstufe</b>
<b>Art. 2</b>	Die Schulpflicht, der Schulort sowie die Unentgeltlichkeit richten sich nach Gemeinde- und kantonalem Recht.	Die Schulpflicht, der Schulort sowie die Unentgeltlichkeit richten sich nach <b>kommunalem</b> und kantonalem Recht.
<b>Art. 12</b>	a) Der Schulrat leitet und beaufsichtigt die Schule und vollzieht die kantonale und kommunale Schulgesetzgebung. b) Ihm obliegen insbesondere: g. Entscheid über die vorzeitige Entlassung eines Kindes frühestens nach acht obligatorischen Schuljahren;h q. Ahndung von Verstössen gegen Art. 68 des kantonalen Schulgesetzes;	a) Der Schulrat leitet und beaufsichtigt die Schule und vollzieht die kantonale und kommunale <b>Volksschulgesetzgebung</b> . b) Ihm obliegen insbesondere: g. Entscheid über die vorzeitige Entlassung eines Kindes frühestens nach zehn obligatorischen Schuljahren; q. Ahndung von Verstössen gegen Art. 68 des kantonalen <b>Volksschulgesetzes</b> ;
<b>Art. 14</b>	b) Verfügungen und Entscheide des Schulrates in Schulangelegenheiten können innert zehn Tagen an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement weitergezogen werden, sofern das kantonale Schulgesetz nichts anderes bestimmt.	b) Verfügungen und Entscheide des Schulrates in Schulangelegenheiten können innert zehn Tagen an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement weitergezogen werden, sofern das kantonale <b>Volksschulgesetz</b> nichts anderes bestimmt.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Entwurf der Schulordnung zu genehmigen.